



## Mitteilung des Gemeinderates:

# **Anordnung für die Neuwahl des Gemeindepräsidiums und der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (Amtsperiode 2020-2024)**

### **1. Ausgangslage**

Am 19. März 2020 sagte der Regierungsrat wegen der Einschränkungen durch die Corona-Massnahmen die für den 17. Mai 2020 terminierten Gemeindewahlen ab. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Nenzlingen wurden über diesen Beschluss in der Märzausgabe der Änzlinger Zytig informiert. Da sich die Situation in der Zwischenzeit etwas entspannt hat, empfiehlt die Landeskanzlei Basel-Landschaft den Gemeinden Sonntag, 28. Juni 2020 als neuen Wahltermin für die abgesagten Majorzwahlen vorzusehen. Der Wahltermin ist durch die Gemeinden mit Vorbehalt zu publizieren, da zum heutigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden kann, dass die Wahl durch den Regierungsrat je nach Entwicklung erneut kurzfristig abgesagt werden muss.

### **2. Anordnung der Wahlen und allfälliger Nachwahlen**

Der Gemeinderat ordnet für Sonntag, 28. Juni 2020 mit Vorbehalt (s. Punkt 1) folgende Neuwahlen an:

- **Wahl des Gemeindepräsidiums** (Amtsperiode vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2024)
- **Wahl von drei Mitgliedern in die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission** (Amtsperiode vom 1.7.2020 bis zum 30.6.2024)

Falls bei den Wahlen vom 28. Juni 2020 nicht alle Kandidatinnen oder Kandidaten das Absolute Mehr erreichen, finden am 16. August 2020 Nachwahlen statt. Bei den Nachwahlen gilt das Relative Mehr.

### **3. Wählbarkeit, Wahlvorschläge**

Für das Gemeindepräsidium sind ausschliesslich die bereits gewählten Gemeinderatsmitglieder wählbar. Für die Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission sind alle Stimmberechtigten mit Ausnahme der Mitglieder des Gemeinderates und des Schulrates wählbar. Jeder Wahlvorschlag muss Name, Vorname, Geburtsdatum, Beruf, Wohnadresse und Heimatort der vorgeschlagenen Person sowie deren Zustimmung enthalten. Er muss von mindestens 10 in der Gemeinde stimmberechtigten Personen unterschrieben sein, wobei nebst der Unterschrift auch Name, Vorname und Wohnadresse anzugeben sind.

### **4. Eingabe von Wahlvorschlägen / Stille Wahlen**

**Wahlvorschläge für die Gemeindewahlen vom 28. Juni 2020 müssen bis spätestens Montag, 11. Mai 2020, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung, Kirchgasse 8, eingetroffen sein.** Werden bis zu diesem Datum für die einzelnen Gremien so viele Kandidaten / Kandidatinnen zur Wahl vorgeschlagen wie Sitze zu vergeben sind, werden die Wahlgänge widerrufen und die Vorgeschlagenen als in stiller Wahl gewählt erklärt. Andernfalls finden ordentliche Urnenwahlen statt.

**Bei allfälligen Nachwahlen sind die Wahlvorschläge bis spätestens Montag, 6. Juli 2020, 17.00 Uhr, bei der Gemeindeverwaltung einzureichen. Kommen keine stille Wahlen zustande, finden ebenfalls ordentliche Urnenwahlen statt.**